

Gemäss SR 734.27 NIV Niederspannungs-  
Installationsverordnung

**Abnahmekontrolle** (alle Neuinstallationen ausser  
Wohnungsbau)

**Art. 35** Nachweis bei der Übernahme der Installation  
3 Übernimmt der Eigentümer vom Ersteller eine  
elektrische Installation mit einer Kontrollperiode von  
weniger als 20 Jahren gemäss Anhang, so veranlasst er  
innerhalb von sechs Monaten eine Abnahmekontrolle  
durch ein unabhängiges Kontrollorgan oder eine  
akkreditierte Inspektionsstelle und reicht innerhalb dieser  
Frist den Sicherheitsnachweis der Netzbetreiberin und  
bei Installationen nach Artikel 32 Absatz 2 dem  
Inspektorat ein